



Nutzungsvereinbarung AEONOS Fox (Gültig ab 01.06.2026)

Die Zeiterfassung für kleine und mittelständische Unternehmen

Präambel

Die visionera GmbH mit Sitz in Bad Honnef (im Folgenden: „VISIONERA“) ist Entwicklerin und Betreiberin der Zeiterfassungs-Software „AEONOS Fox“ (im Folgenden: AEONOS) und betreibt eine Website unter der Domain aeonos.de (im Folgenden: „WEBSITE“), über welche sich interessierte Besucher nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen über AEONOS informieren und AEONOS nach erfolgter Registrierung nutzen können.

AEONOS bietet Gewerbetreibenden und Unternehmen eine Software zur Erfassung und Auswertung von Arbeits- und Fehlzeiten ihrer Mitarbeiter. Das Produkt kann im Rahmen einer zeitlich begrenzten Testphase kostenlos getestet werden. Für die über die Testphase hinausgehende Nutzung bietet die VISIONERA für das Produkt kostenpflichtige Nutzungsrechte (im Folgenden: „LIZENZEN“) für eine definierte Anzahl Mitarbeiter an.

Das Angebot zur Nutzung von AEONOS richtet sich insbesondere an Unternehmen. Zu diesem Zweck räumt die VISIONERA jedem registrierten Unternehmen (im Folgenden: KUNDE) für die im Umfang der jeweiligen LIZENZ zulässige Gesamtzahl an Mitarbeitern einen eigenen Zugang zu AEONOS ein.

Weitere Definitionen

Im Sinne der nachfolgenden NUTZUNGSVEREINBARUNG gelten ergänzend folgende Begriffsdefinitionen:

▫ **WEBSITE-BESUCHER:**

Alle Personen, die die WEBSITE besuchen.

▫ **TESTACCOUNT:**

Zeitlich beschränkte, personengebundene Berechtigung zur Nutzung der Funktionen von AEONOS zu Testzwecken.

▫ **TESTPHASE:**

Mit dem Anlegen eines TESTACCOUNTs wird eine kostenlose, zeitlich begrenzte TESTPHASE für das zu diesem Zeitpunkt angebotene Produkt gestartet. Für die über die TESTPHASE hinausgehende Nutzung muss der KUNDE eine entsprechende kostenpflichtige LIZENZ für AEONOS käuflich erwerben.

▫ **NUTZER:**

Mitarbeiter des KUNDEN, der AEONOS zur Buchung seiner Zeiten verwendet.



1. Gegenstand der Vereinbarung

- 1.1. Gegenstand der Vereinbarung ist die Überlassung der Software AEONOS durch VISIONERA als Software as a Service-Dienst zur Nutzung über ein Datennetz, sowie damit verbundene weitere Leistungen. Die Software besteht aus:
 - a) Einer Webseite zur Kontrolle, Auswertung und Pflege von Stamm- und Bewegungsdaten, die bei der Zeiterfassung beim Auftraggeber anfallen. Die Software wird im Folgenden auch „HR-Tool“ genannt.
 - b) Einer Webseite zur Erfassung von Arbeits- und Fehlzeiten durch Mitarbeiter (im Folgenden auch „AEONOS@Web“ genannt), sowie
 - c) einer Android-Softwareanwendung zur Erfassung und Bearbeitung von Arbeits- und Fehlzeiten durch Mitarbeiter (im Folgenden als "AEONOS App" bezeichnet).
- 1.2. Der Funktionsumfang der Software wird fortlaufend weiterentwickelt und ist daher nicht Gegenstand dieser Nutzungsvereinbarung, sondern richtet sich nach den jeweils aktuellen Beschreibungen auf der WEBSITE und dem zur Software gehörenden Online-Anwenderhandbuch (im HTML-Format).
- 1.3. Bei Bereitstellung neuer Versionen der Software gemäß Absatz 1.2 gilt diese Vereinbarung entsprechend auch für die jeweilige neue Version.
- 1.4. Allgemeine Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des KUNDEN, haben für die Lieferungen und Leistungen der VISIONERA sowie deren Erfüllungsgehilfen keine Geltung. Sie verpflichten uns auch nicht, wenn wir ihnen im Einzelfall nicht besonders widersprechen; wir widersprechen ihnen hiermit.

2. Geltungsbereich der Nutzungsvereinbarung

- 2.1. Diese NUTZUNGSVEREINBARUNG regelt die Voraussetzungen und Bedingungen für die Nutzung von AEONOS durch KUNDEN während und nach der TESTPHASE.
- 2.2. Die VISIONERA stellt ihre Leistungen ausschließlich zu der vorliegenden NUTZUNGSVEREINBARUNG zur Verfügung. Durch die Inanspruchnahme der Leistungen der VISIONERA erklärt der KUNDE sein Einverständnis mit dieser NUTZUNGSVEREINBARUNG. Abweichende oder entgegenstehende Vertragsbedingungen werden von der VISIONERA nicht anerkannt, sofern die VISIONERA diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- 2.3. Die VISIONERA bietet ihre Leistungen ausschließlich für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB an.
- 2.4. Die VISIONERA behält sich das Recht vor, diese NUTZUNGSVEREINBARUNG jederzeit abzuändern. Der KUNDE wird von der VISIONERA über jede Anpassung unter Mitteilung des Inhaltes der geänderten Regelungen informiert. Dem KUNDEN steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht zum Ablauf der jeweiligen Nutzungsperiode gemäß Absatz 3.4 zu, welches er auf die in Absatz 9.1 genannte Weise ausüben kann. Die geänderte NUTZUNGSVEREINBARUNG wird Vertragsbestandteil, wenn der KUNDE nicht binnen einer Frist von 1 Monat nach Zugang der Änderungsmitteilung von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht.
- 2.5. Die aktuelle Fassung dieser NUTZUNGSVEREINBARUNG kann jederzeit über die WEBSITE eingesehen werden.

3. Registrierung und Vertragsabschluss

- 3.1. Jeder WEBSITE-BESUCHER, der die Voraussetzungen aus Absatz 2.3 erfüllt, hat die Möglichkeit, sich über den dafür vorgesehenen Bereich der WEBSITE bzw. durch die „Testaccount erhalten“-Funktion der AEONOS-App für die Nutzung von AEONOS als KUNDE zu registrieren und einen TESTACCOUNT zu eröffnen. Mit Registrierung sichert der KUNDE zu, dass er Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist. Mit Freischaltung des Accounts durch die VISIONERA kommt zwischen dem KUNDEN und der VISIONERA ein Vertragsverhältnis über die Nutzung von AEONOS zustande.
- 3.2. Nach der Registrierung sendet die VISIONERA die Zugangsdaten per E-Mail an die vom KUNDEN angegebene E-Mail-Adresse. Für die Richtigkeit der E-Mail-Adresse und die Sicherstellung des Empfangs der E-Mail ist allein der KUNDE bzw. dessen Mitarbeiter verantwortlich.



- 3.3. Der KUNDE hat bereits während und nach Ablauf der TESTPHASE die Möglichkeit, die Nutzungsberechtigung für AEONOS durch Erwerb einer kostenpflichtigen LIZENZ über die TESTPHASE hinaus zu verlängern. Zu diesem Zweck kann der KUNDE in seinem TESTACCOUNT die gewünschte Anzahl von nach der TESTPHASE erlaubten NUTZERN festlegen, sowie aus verschiedenen von der VISIONERA angebotenen Zahlungsarten wählen. Mit der verbindlichen Bestellung des Accounts durch den KUNDEN und der anschließenden Freischaltung des Accounts durch die VISIONERA kommt zwischen dem KUNDEN und der VISIONERA ein Vertragsverhältnis über die Nutzung von AEONOS zustande. Durch Freischaltung des Accounts ist die TESTPHASE beendet. Die vom KUNDEN während der TESTPHASE erfassten Daten (Mitarbeiterdaten, Zeitbuchungen etc.) können übernommen und vom KUNDEN weiter genutzt werden.
- 3.4. Die jeweilige Dauer der Nutzungsberechtigung wird im Folgenden als „Nutzungsperiode“ bezeichnet. Wenn nicht schriftlich anderweitig vereinbart, beträgt die Nutzungsperiode **einen Kalendermonat** ab der aktuellen Vertragsverlängerung. Fällt der Beginn der ersten Nutzungsperiode nicht auf den ersten Tag im Kalendermonat, dann reicht diese Nutzungsperiode vom Tag des Vertragsabschlusses bis zum Ende des Kalendermonats. Die Nutzungsgebühr wird entsprechend anteilig berechnet.
Beispiel: Der Vertrag tritt am 15.03. um 15:00 Uhr in Kraft. Die erste Nutzungsperiode läuft dann vom 15.03. bis einschließlich 31.03. Der KUNDE zahlt dann im laufenden Nutzungsmonat auch nur die anteilige Nutzungsgebühr für 17 von 31 Kalendertagen. Kündigt der KUNDE seinen Vertrag vor Ablauf der Nutzungsperiode nicht, dann läuft die nächste Nutzungsperiode vom 01.04. bis zum 30.04.
- 3.5. Der Vertrag verlängert sich automatisch mit Ablauf der aktuellen Nutzungsperiode um einen Kalendermonat.
- 3.6. Eine Änderung der maximal erlaubten NUTZER für die laufende Nutzungsperiode ist nicht möglich. Der KUNDE kann jedoch jederzeit die Anzahl der NUTZER bis Mindestmenge und bis zur Maximalmenge gemäß Absatz 3.9 erhöhen oder verringern. Die Änderung wird mit Beginn der nächsten Nutzungsperiode wirksam.
- 3.7. Die Nutzungsdauer eines TESTACCOUNTS wird von VISIONERA festgelegt und bei der Registrierung genannt.
- 3.8. Jeder KUNDE darf maximal einmal einen TESTACCOUNT für die in Absatz 3.7 genannte Dauer nutzen.
- 3.9. Die Mindestmenge an NUTZERN beträgt fünf. Die Maximalmenge an NUTZERN beträgt Neunundneunzig (99).

4. Pflichten des Kunden

- 4.1. Der KUNDE verpflichtet sich, alle betroffenen Mitarbeiter in die Verwendung der AEONOS App auf den Mobilgeräten umfassend einzuweisen.
- 4.2. Der KUNDE verpflichtet sich, seinen Mitarbeitern einen Ansprechpartner für den Datenschutz zu nennen.
- 4.3. Der KUNDE sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter automatische Aktualisierungen ihrer AEONOS-App schnellstmöglich durchführen. Für Schäden, die aufgrund einer zum Zeitpunkt des Schadens nicht-aktuellen Softwareversion entstehen, haftet allein der KUNDE.
- 4.4. Der KUNDE stellt sicher, dass die folgenden Systemvoraussetzungen auf jedem PC der AEONOS-Nutzer gegeben sind:
 - a) Zugang zum Internet.
 - b) Ein Internet-Browser. Zugesichert wird alle Funktionalität mit dem Browser Firefox ab Version 17. Bei Verwendung anderer Browser kann es zu Einschränkungen der Funktionalität kommen, die nicht als Softwaremangel betrachtet werden und somit keine „Störung“ im Sinne von Ziffer 7 („Störungsmeldungen“) darstellen.
 - c) Für die Nutzung der AEONOS-App wird ein Smartphone oder Tablet-PC mit **Android Betriebssystem ab Version 4.0.3** benötigt. Die Bildschirmauflösung muss mindestens 320 mal 480 Pixel (im Hochformat) betragen. Die AEONOS App ist für die Darstellung auf Smartphones im Hochformat optimiert.
- 4.5. Die Bereitstellung der in Absatz 4.4 genannten Voraussetzungen sowie der Telekommunikationsdienste einschließlich der Übermittlungsleistungen vom Leistungsübergabepunkt bis zu den vom KUNDEN eingesetzten Geräten sind nicht Gegenstand dieses Vertrags, sondern obliegen dem KUNDEN.



- 4.6. Der KUNDE sichert zu, alle von der VISIONERA erhaltenen Zugangsdaten nach erstmaliger Anmeldung unverzüglich zu ändern, soweit dies technisch möglich ist.
- 4.7. Der KUNDE sichert zu, die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifizierungs-Sicherungen vor dem Zugriff durch Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weiterzugeben.
- 4.8. Der KUNDE wird die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einholen, soweit er im Rahmen der Nutzung von AEONOS personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift.
- 4.9. Der KUNDE wird VISIONERA von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung von AEONOS durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von AEONOS verbunden sind. Erkennt VISIONERA oder muss VISIONERA erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung des KUNDEN.
- 4.10. Die Verantwortung für die Zulässigkeit der Erfassung, Verarbeitung und Nutzung der Daten sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen (Auskunft, Verwendung, Berichtigung, Sperrung, Löschung) liegt beim Auftraggeber.

5. Nutzung der Software

- 5.1. Der KUNDE erhält das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit der TESTPHASE bzw. der aktuellen Nutzungsperiode gemäß Absatz 3.4 zeitlich beschränkte Recht, auf AEONOS mittels Telekommunikation zuzugreifen und mittels eines Browsers oder der AEONOS App die mit AEONOS verbundenen Funktionalitäten gemäß diesem Vertrag zu nutzen. Darüber hinausgehende Rechte erhält der KUNDE nicht.
- 5.2. Der KUNDE ist nicht berechtigt, AEONOS über die nach Maßgabe dieses Vertrags erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder es Dritten zugänglich zu machen.
- 5.3. Wird die vertragsgemäße Nutzung von AEONOS ohne Verschulden des KUNDEN durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so ist VISIONERA berechtigt, die hierdurch betroffenen Leistungen zu verweigern. VISIONERA wird den KUNDEN hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf seine Daten ermöglichen. Der KUNDE ist in diesem Fall nicht zur Zahlung verpflichtet. Sonstige Ansprüche oder Rechte des KUNDEN bleiben unberührt.
- 5.4. AEONOS wird als Software as a Service Dienst angeboten.
- 5.5. Die Nutzung der Software erfolgt ausschließlich über das Internet.
- 5.6. Die durch die Software erfassten, verarbeiteten und erzeugten Daten werden auf den Servern des Rechenzentrums gespeichert. Der KUNDE bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten und kann daher von VISIONERA jederzeit, insbesondere nach Kündigung des Vertrages, die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen, ohne dass ein Zurückbehaltungsrecht von VISIONERA besteht. Die Herausgabe der Daten erfolgt durch elektronische Übersendung über ein Datennetz oder nach gesonderter Vereinbarung durch Übergabe von Datenträgern. Der KUNDE hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten.
- 5.7. Während der TESTPHASE ist die Nutzung von AEONOS für den KUNDEN auf maximal zehn Mitarbeiter (NUTZER) beschränkt.
- 5.8. VISIONERA verpflichtet sich zur Speicherung der Daten des KUNDEN gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Davon ausgenommen sind alle Daten, die vom KUNDEN während der TESTPHASE gespeichert wurden.
- 5.9. Buchungsdaten (gebuchte Arbeits- und Abwesenheitszeiten) werden mindestens für das aktuelle Kalenderjahr, sowie für die darauffolgenden vier Kalenderjahre gespeichert. Beispiel: eine Buchung am 02. November 2016 wird mindestens bis zum 31. Dezember 2020 gespeichert.
- 5.10. VISIONERA stellt die Software auf einem dafür geeigneten Server bereit, so dass die Software vom KUNDEN verwendet werden kann.



6. Verfügbarkeit

- 6.1. Die VISIONERA ist stets um eine möglichst hohe technische Verfügbarkeit der WEBSITE und AEONOS bemüht. Allerdings kann ein dauerhafter uneingeschränkter Betrieb mit Blick auf z. B. erforderliche Wartungsarbeiten oder Verbesserung bzw. Weiterentwicklungen von Funktionalitäten im Rahmen des aktuellen Stands der Technik nicht gewährleistet werden. Die KUNDEN haben daher keinen Anspruch auf jederzeitigen Zugang zu ihren Accounts bzw. auf Abruf ihrer dort hinterlegten Daten. Auch kann es in Einzelfällen zu einem Datenverlust kommen.
- 6.2. Im Falle eines Programmabsturzes der AEONOS-App, ist der KUNDE bzw. dessen betroffener Mitarbeiter dafür verantwortlich, das Programm neu zu starten, falls dieses nicht automatisch neu startet.

7. Störungsmeldungen

- 7.1. Im Falle von technischen Störungen oder Fehlern in den in Ziffer 1 ("Gegenstand der Vereinbarung") genannten Systemen, bietet VISIONERA dem KUNDEN mit dem Erwerb gültiger LIZENZEN einen technischen Helpdesk an. Die Zugangsdaten zum Helpdesk werden dem KUNDEN beim erstmaligen Vertragsabschluss gemäß Absatz 3.3 per E-Mail zugestellt.
- 7.2. VISIONERA ist nur dann zur Annahme einer Störungsmeldung verpflichtet, wenn die Störung im Produktivsystem des KUNDEN oder einem vergleichbaren Testsystem reproduzierbar ist.
- 7.3. Der KUNDE hat Störungen in nachvollziehbarer und reproduzierbarer Form unter Angabe aller für die Störungserkennung und -analyse zweckdienlichen Informationen über den Helpdesk zu melden.
- 7.4. Fehler und Störungsmeldungen zur AEONOS App werden nur akzeptiert und erfasst, wenn die zum Zeitpunkt des Fehlers aktuelle Version der App installiert wurde und der Fehler in der aktuellen Version auftritt.
- 7.5. Die Regelungen der Absatz 7.2 – 7.4 gelten nur für zahlende KUNDEN gemäß Absatz 3.3. Während der TESTPHASE hat der KUNDE keinen Anspruch auf Nutzung des Helpdesk im Sinne dieser Ziffer 7.

8. Vergütung

- 8.1. Die dem KUNDEN in Rechnung gestellten Beträge sind sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig.
- 8.2. Zu allen in diesem Vertrag oder seinen Anlagen genannten Vergütungsbeträgen ist die Umsatzsteuer in jeweiliger gesetzlicher Höhe zusätzlich zu zahlen.
- 8.3. Im Falle eines Streits im Hinblick auf einen Teil einer Rechnung hat der KUNDE
 - a) VISIONERA innerhalb von 15 Werktagen nach Empfang der Rechnung entsprechend in Kenntnis zu setzen und
 - b) unstrittige Beträge zu zahlen.
- 8.4. Wird VISIONERA nicht innerhalb des vorgenannten Zeitrahmens von einer strittigen Rechnung in Kenntnis gesetzt, gilt die Rechnung als unstrittig und wird zur Zahlung fällig. Im Falle des Zahlungsverzuges sind gesetzliche Verzugszinsen zu zahlen.
- 8.5. Der KUNDE hat VISIONERA alle Kosten zu erstatten, die VISIONERA im Zusammenhang mit der Einziehung fälliger Beträge unter diesem Vertrag entstehen, einschließlich angemessener Anwaltsgebühren.
- 8.6. Bei Zahlung per SEPA Lastschrift erteilt der KUNDE der VISIONERA ein SEPA Basismandat. Die Vorabankündigung des genauen Zeitpunkts der Kontobelastung (Pre-Notification) erfolgt fünf Tage vor Einzug. Die Ankündigung erhält der KUNDE mit der Rechnung.
- 8.7. Die Nutzungsgebühr für AEONOS ist stets für die gesamte Nutzungsperiode gemäß Absatz 3.4 unter Verwendung der angebotenen Zahlungsarten im Voraus zu entrichten.



9. Kündigung

- 9.1. Während der TESTPHASE kann der KUNDE den TESTACCOUNT jederzeit und ausschließlich über das HR Tool im Bereich „Vertragsmanagement“ kündigen.
- 9.2. Der KUNDE ist nach Vertragsabschluss gemäß Absatz 3.3 jederzeit zur Kündigung zum Ablauf der laufenden Nutzungsperiode gemäß Absatz 3.4 berechtigt. Die Kündigung muss auf einem der hier genannten Wege erfolgen:
 - a) Kündigung über das HR-Tool von AEONOS.
 - b) Schriftliche Kündigung auf dem Postweg.
- 9.3. VISIONERA ist insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, falls
 - a) der KUNDE einen fälligen Betrag nicht innerhalb von 25 Tagen nach dem Fälligkeitstermin zahlt und dieser Zahlungsverzug nach Mahnung per Einschreiben mit Rückschein weitere 5 Tage lang anhält,
 - b) der KUNDE eine wesentliche Mitwirkungspflicht, welche für die Erbringung der Leistungen von VISIONERA erforderlich ist, nicht erfüllt und diese Nichterfüllung nach schriftlicher und die Nichterfüllung spezifizierender Mitteilung durch VISIONERA per Einschreiben mit Rückschein 60 Tage lang anhält.
 - c) ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des KUNDEN gestellt wurde.
- 9.4. Nach Vertragsende steht AEONOS dem KUNDEN nicht mehr zur Verfügung. Ab Vertragsende sind keine Buchungen mehr möglich. Sämtliche Zugänge zum System, sowohl für die Personalverantwortlichen als auch für die Mitarbeiter, werden gesperrt.
- 9.5. Nach Vertragsende wird VISIONERA, nach schriftlicher Anweisung durch den KUNDEN, sämtliche Daten des KUNDEN datenschutzkonform löschen. Ohne schriftlichen Auftrag zum datenschutzkonformen Löschen der Daten behält sich VISIONERA vor, die Daten ab 30 Kalendertage nach Vertragsende unwiderruflich zu löschen.

10. Haftung

- 10.1. VISIONERA haftet dem KUNDEN bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihm sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt.
- 10.2. Darüber hinaus haftet die VISIONERA unabhängig vom Verschuldensgrad für Schadensersatzansprüche des KUNDEN aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der VISIONERA oder des in Absatz 10.1 genannten Personenkreises beruhen.
- 10.3. Hat VISIONERA nur leichte Fahrlässigkeit zu vertreten, ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt. Für einen einzelnen Schadensfall ist die Haftung für Vermögens-, Datenverlust-, Sach- und Tätigkeitsschäden auf den Vertragswert begrenzt, bei laufender Vergütung auf die Höhe der Vergütung bis zum Sechsfachen der monatlichen Gebühr.
- 10.4. VISIONERA haftet nicht für Datenschutzverletzungen durch den KUNDEN, dieser ist für die Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen und für die Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Personen, deren Daten gespeichert wurden, verantwortlich.
- 10.5. VISIONERA haftet nicht für Störungen auf Telekommunikationsverbindungen, für Störungen auf Leitungswegen innerhalb des Internet, bei höherer Gewalt, bei Verschulden Dritter oder des KUNDEN selbst.
- 10.6. VISIONERA haftet nicht für Schäden, die entstehen, wenn der KUNDE Passwörter oder Benutzerkennungen an Nichtberechtigte weitergibt.
- 10.7. VISIONERA haftet nicht für mittelbare und unmittelbare Schäden, die durch den Einsatz der Software entstehen.
- 10.8. Während der kostenlosen TESTPHASE ist die Haftung der VISIONERA – unabhängig vom Rechtsgrund – ausgeschlossen. Absatz 10.2 bleibt davon unberührt.



11. Gewährleistung, Pflichtverletzung

- 11.1. VISIONERA gewährleistet für einen Zeitraum von einem Jahr nach Vertragsabschluss (gemäß Absatz 3.3) von AEONOS, dass die Leistungen von VISIONERA nicht mit Mängeln behaftet sind, die den Wert und die Tauglichkeit zu der nach diesem Vertrag vereinbarten Nutzung aufheben oder mindern.
- 11.2. Gegebenenfalls auftretende Mängel sind VISIONERA vom KUNDEN unverzüglich unter schriftlicher Mitteilung aller, der Fehlerdiagnose dienlichen Unterlagen und Informationen bekannt zu geben.
- 11.3. VISIONERA ist berechtigt und verpflichtet, fehlerhafte Arbeiten, die von VISIONERA zu vertreten sind, innerhalb einer angemessenen Frist beseitigen. Ist die Nacherfüllung nach drei Versuchen und vorheriger schriftlicher Aufforderung des KUNDEN unter Berücksichtigung der vorgenannten Mängelkategorien erfolglos, kann der KUNDE von dem Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten.
- 11.4. VISIONERA übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Software den Anforderungen und Zwecken des KUNDEN genügt und mit anderen vom KUNDEN ausgewählten Programmen zusammenarbeitet
- 11.5. Während der kostenlosen TESTPHASE ist jegliche Gewährleistung von VISIONERA ausgeschlossen.

12. Verschwiegenheitsklausel

- 12.1. Die Vertragspartner verpflichten sich, über sämtliche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie über sämtliche von einer Vertragspartei als vertraulich bezeichneten Informationen, die bei der Durchführung des Vertrags bekannt werden, Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Diese Verpflichtung ist zeitlich nicht an die Dauer der zwischen den Vertragspartnern zustande gekommenen Verträge gebunden. An nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Personen darf eine Weitergabe der in Satz 1 bezeichneten Informationen nur nach schriftlicher Einwilligung des jeweils anderen Vertragspartners erfolgen. Diese Verpflichtungen gelten nicht für Informationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die
 - a) nachweislich ohne Verletzung dieser Geheimhaltungsverpflichtung allgemein bekannt sind,
 - b) den Parteien bereits vor Erhalt der Informationen, Kenntnisse und Erfahrungen nachweislich bekannt waren,
 - c) von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung erhalten worden oder
 - d) nachweislich unabhängig erarbeitet worden sind.
- 12.2. An diese Verpflichtung sind sowohl die Vertragspartner als auch ihre Mitarbeiter und sämtliche von ihnen eingesetzten Dritten gebunden.

13. Sperrung des Accounts

- 13.1. Die VISIONERA ist berechtigt, die Accounts von KUNDEN sowie deren Mitarbeitern bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zu sperren. Wichtige Gründe stellen insbesondere die Folgenden dar:
 - a) technische Manipulation von AEONOS,
 - b) Einbringung von Schadsoftware in AEONOS,
 - c) vertragswidrige Nutzung eines TESTACCOUNTS gemäß Absatz 3.8,
 - d) Nutzung von AEONOS durch Nichtberechtigte und fruchtloser Ablauf einer Frist von 10 Tagen nach Abmahnung, oder
 - e) Zahlungsverzug des KUNDEN betreffend die Nutzungsgebühr um mehr als 30 Tage ab deren Fälligkeit.
- 13.2. Die Sperrung des Accounts entbindet den KUNDEN nicht von der Zahlung der für die Nutzungsperiode fälligen Nutzungsgebühr. Ein Erstattungsanspruch des KUNDEN besteht nicht.



14. Sonstiges

- 14.1. Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden; die Anwendung des "Einheitlichen UN-Kaufrechts" (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Wareneinkauf) wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 14.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bonn.
- 14.3. Alle in dieser Vereinbarung genannten Uhrzeiten beziehen sich auf deutsche Zeit (Zeitzone Berlin).
- 14.4. Die VISIONERA ist berechtigt, den KUNDEN gegenüber abzugebende Erklärungen ausschließlich per E-Mail an die von diesen hinterlegte E-Mail-Adresse wirksam zu übermitteln. Hierbei gelten sämtliche Erklärungen der VISIONERA mit dem auf den Tag des E-Mail-Versands folgenden Tag als zugegangen, soweit nicht durch Gesetz oder Vereinbarung eine strengere Form zwingend vorgeschrieben ist.
- 14.5. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Klausel.
- 14.6. Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrags oder der in Bezug genommenen Anlagen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit im Übrigen nicht betroffen. Die Parteien verpflichten sich, an der Vereinbarung einer Regelung mitzuwirken, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst weitgehend zur Geltung bringt und diese ersetzt.
- 14.7. Alle nicht in dieser Nutzungsvereinbarung enthaltenen Angaben gemäß §2 der Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer (Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung - DL-InfoV) sind auf der Webseite <https://www.aeonos.de/impressum> verfügbar.
- 14.8. Die VISIONERA ist berechtigt, den KUNDEN als Referenzkunden zu nennen.